

## Botschaft

des

Bundesrates an die Bundesversammlung betreffend die Bewilligung eines Nachkredites für die Erstellung von Gebäuden für Tröcknereien, Bäder und Eßlokale in den Befestigungswerken von St. Maurice.

(Vom 15. Juni 1899.)

Tit.

Im Dezember 1898 haben Sie anlässlich der ordentlichen Budgetberatung folgende Bauten bewilligt, die zur Aufnahme von Tröcknereien, Bädern und Eßlokalen in den Befestigungswerken von St. Maurice, bestimmt sind:

- |   |   |
|---|---|
| <p>a. In Dailly. Ein Gebäude für eine Tröckne-einrichtung mit cirka 200 m<sup>3</sup> nutzbarem Raum und aufgebautem I. Stockwerk . Fr. 41,000</p> <p style="padding-left: 40px;">Ein damit in Verbindung stehender Anbau für Bäder und Duschen . . . . .</p> | <p>„ 40,000</p> <hr style="width: 100px; margin-left: auto; margin-right: 0;"/> <p>Fr. 81,000</p>           |
| <p>b. Auf der Aiguille. Ein Gebäude für eine Tröckneeinrichtung von cirka 150 m<sup>3</sup> nutzbarem Raum und aufgebautem I. Stockwerk .</p>   | <p>„ 29,500</p> <hr style="width: 100px; margin-left: auto; margin-right: 0;"/> <p>Zusammen Fr. 110,500</p> |

Für beide Gebäude waren flache Holzcementdächer angenommen worden. Im weitem wurde beabsichtigt, die darin befindlichen Räume, soweit überhaupt neben den Bade- und Tröckneapparaten eine besondere Heizung notwendig erschien, durch gewöhnliche Öfen zu erwärmen. Endlich ging man von der Voraussetzung aus, daß es möglich sein würde, die Bauten ohne besondere Schwierigkeiten oder Mehrkosten auf einigermaßen ebenen Boden zu stellen.

Nähere Untersuchungen, welche in Verbindung mit der Militärverwaltung vorgenommen worden sind, haben indessen ergeben, daß es sehr zweckmäßig wäre, die Gebäude statt mit Holzcementdächern, welche keinen weiteren nutzbaren Raum gestatten würden, mit einem eigentlichen Dachstock und Schieferbedachung zu versehen und auf diese Art große Dachböden zu Magazinzwecken und selbst zur vorübergehenden Unterbringung von Mannschaften zu gewinnen. Anstatt der Öfen empfiehlt sich eine Centralheizung, um eine gleichmäßigere Erwärmung und bessere Ventilation der Räume zu erzielen. Diese Änderungen, verbunden mit einer etwelchen Erweiterung der Grundrisse und der Fundamente bedingen ziemlich erhebliche Mehrkosten. Dieselben stellen sich unter Einbeziehung der ursprünglichen Summen auf folgende Beträge:

#### Gebäude in Dailly.

Ursprünglich budgetiert . . . . .	Fr. 81,000	
Mehrkosten . . . . .	„ 32,500	
	<hr/>	Fr. 113,500

#### Gebäude auf der Aiguille.

Ursprünglich budgetiert . . . . .	Fr. 29,500	
Mehrkosten . . . . .	„ 8,000	
	<hr/>	„ 37,500
	Zusammen	<hr/> <hr/> Fr. 151,000

Die Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit der besprochenen Verbesserungen und Erweiterungen an beiden projektierten Bauten wird im Übrigen bedungen durch die erhöhte Fürsorge für die Mannschaften, welche sich derselben bedienen sollen.

Wir empfehlen Ihnen daher den nachfolgenden Entwurf eines Bundesbeschlusses zur Annahme und versichern Sie gleichzeitig unserer vollkommenen Hochachtung.

Bern, den 15. Juni 1899.

Im Namen des schweiz. Bundesrates,

Der Bundespräsident:

**Müller.**

Der Kanzler der Eidgenossenschaft:

**Ringier.**



(Entwurf.)

## **Bundesbeschluß**

betreffend

### **Bewilligung eines Nachkredites für die Erstellung von Gebäuden für Tröcknereien, Bäder und EBlockale in den Befestigungswerken von St. Maurice.**

---

Die Bundesversammlung  
der schweizerischen Eidgenossenschaft,  
nach Einsicht einer Botschaft des Bundesrates vom  
15. Juni 1899,

beschließt:

Art. 1. Für die Erstellung von Gebäuden für Tröcknereien, Bädern und EBlockalen in den Befestigungswerken von St. Maurice wird ein Kredit von Fr. 151,000 bewilligt.

Art. 2. Dieser Beschluß tritt, als nicht allgemein verbindlicher Natur, sofort in Kraft.

Art. 3. Der Bundesrat ist mit dessen Vollziehung beauftragt.

---



**Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung betreffend die Bewilligung eines Nachkredites für die Erstellung von Gebäuden für Tröcknereien Bäder und Eßlokale in den Befestigungswerken von St. Maurice. (Vom 15. Juni 1899.)**

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1899
Année	
Anno	
Band	3
Volume	
Volume	
Heft	25
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	21.06.1899
Date	
Data	
Seite	1071-1074
Page	
Pagina	
Ref. No	10 018 812

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.